

Vorwort zum Mentalitätswandel

Küstenmentalitäten

Die Lage des Wattenmeergebiets an den wohl bedeutendsten Schifffahrtswegen Mitteleuropas und die besondere Beschaffenheit der Flachwasserküste, die Besiedelung und Bewirtschaftung der Landflächen lange Zeit riskant machte, haben auch zu charakteristischen Bewusstseinslagen, Einstellungen und Handlungsstrategien der Küstenbewohner geführt. Die im Lauf der Geschichte und vor allem in den letzten drei bis vier Jahrhunderten entwickelten Mentalitäten werden in den ersten fünf Beiträgen erörtert. Bezugspunkt für die Analysen ist immer die Frage, was historisch heraus gebildete Überzeugungen, Verhaltensweisen und Leitbilder des Lebens an der Küste für heute notwendige, veränderte Konzepte einer Küstengestaltung bedeuten könnten.

Ludwig Fischer macht an scheinbar randständigen Beispielen deutlich, dass in der Geschichte der Küstenwahrnehmung und der Handlungsmöglichkeiten nicht nur die eine, heute selbstverständliche Auffassung zu erkennen ist, die den Umgang mit den Gefährdungen durch das Meer nur nach dem Muster eines festen, mehr oder weniger undurchlässigen und mit höchstem technischen Aufwand zu errichtenden ›Bollwerks‹ zu konzipieren erlaubt. Die ›heroische Leistung‹ des Deichbaus hat andere Haltungen, die den Küstenwandel – unter anderen Vorzeichen als heute – in die Lebens- und Wirtschaftsweise notgedrungen einbezogen, vergessen gemacht. Daran zu erinnern, kann beim Nachdenken über neue Konzepte nützlich sein. Der Beitrag von Manfred Jakobowski-Tiessen zeichnet nach, wie aufklärerisches Denken die Strategien des Küstenschutzes und die Interpretation der Meeresdynamik grundlegend veränderte: Auf der Basis von Einsichten in die ›Naturgesetze‹ entwickelte sich eine Auffassung, die den ›Sieg über das Meer‹ als eine Aufgabe für die technische Rationalität verstand und als eine regelrechte Kriegsführung gegen die Naturkräfte ausmalte. Bis heute bestimmt dieses Verständnis im Grunde unsere leitenden Konzepte.

Hoch umstritten ist in der Forschung die Rolle ›der Friesen‹ für die Gestaltung der Wattenmeerküste. Ohne Frage haben friesische Einwohnerschaften die Geschichte des Deichbaus und der Landnutzung entscheidend mit bestimmt. Ob aber ›der Frieser‹ schlechthin, der vom 19. bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als ›Held im Kampf gegen die See‹ stilisiert wurde, als ›Schöpfer‹ der Küstenlandschaft gelten kann, bleibt zu diskutieren. Der Beitrag von Bernd Rieken gibt das zu erkennen.

Das Leben in einer riskanten Küstenzone hat immer wieder dazu gezwungen, Verluste an Menschenleben, an Haus und Hof, an ganzen Ortschaften und Landstrichen zu akzeptieren und zu verarbeiten. Das Gedenken an solche einschneidenden Erfahrungen hat eine eigene Erinnerungskultur an der Nordseeküste hervor gebracht. Norbert Fischer gibt einen Einblick in die Formen und Elemente dieser lokal und regional geprägten Erinnerungskultur, deren Rolle für einen Umgang mit dem Küstenwandel noch zu erwägen ist.

Der Beitrag von Jürgen Hasse wirft grundsätzliche Fragen nach der mentalen Funktion auf, die in der Deklaration des Wattenmeers zum ›Weltnaturerbe‹ enthalten ist. Wie dieser Status zu verstehen sein könnte, wenn der Klimawandel einschneidende Veränderungen mit sich bringt und erhebliche Eingriffe in ›geschützte‹ Naturprozesse erzwingen sollte, dürfte eine wichtige Frage nicht nur für Belange des Naturschutzes, sondern auch des Tourismus und der politischen Optionen generell werden.



Strand und Rotes Kliff bei Kampen auf Sylt: Lust auf Meer (Aufn. Karsten Reise, 2008).

Küste – Von der Realität eines mentalen Konzepts

Ludwig Fischer

Anekdotischer Anfang

Als das ›Multimar Wattforum‹ bei Tönning, eine touristische Anschauungs- und Bildungseinrichtung, 1994 gebaut werden sollte, lebte ich noch in Eiderstedt, im äußersten Westen der Halbinsel, das Licht des Leuchtturms von Westerhever strich Nachts über den Weg zum Hof. In der regionalen Zeitung fanden sich damals unwirsche Leserbriefe zu den Plänen, die Touristen-Attraktion an der Eider ins ehemalige Vorland zu bauen, außerhalb des eingedeichten Landes. Ein älterer Bauer, aus einer der beiden großen, alten Familien Westerhevers, sagte mir mit tiefer Empörung: »Da sind wieder Leute am Werk, die nichts von unserer Landschaft verstehen. Man baut hier nicht butendieks.«¹

Nun liegt ja das ›Multimar‹ nicht mehr eigentlich im Deichvorland, das Eidersperrwerk hat seit den siebziger Jahren die Flächen trocken gelegt, die früher bei hohen Wasserständen, wenn die See von der Trichtermündung her bis weit ins Binnenland, manchmal bis nach Rendsburg drängte, regelmäßig überflutet wurden. Das Wort des Bauern traf also nicht die veränderte Sachlage. Aber für ihn galt die alte Maxime, nie und nimmer dürfe man im unbedeichten Vorland bauen, trotz dem Sperrwerk noch für die Salzwiesen am Fluss, für ihn waren sie Anwachs außerhalb des Deichs.

Nun gehören zu dieser Anekdote noch zwei Erläuterungen: Der eigentliche Grund für die Empörung über den Bau des ›Multimar‹ auf den Wiesen vor dem Eiderdeich lag im verbreiteten Widerstand gegen die Etablierung und Weiterentwicklung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Die außerordentlich erfolgreiche, touristische Einrichtung war und ist konzeptionell wie organisatorisch mit dem Nationalpark verknüpft. Man griff also zu Argumenten aus dem Fundus traditionaler Überzeugungen, um ein weiteres Mal den Unmut über den Nationalpark zu artikulieren.

Und was die eiserne Regel betrifft, man dürfe nicht im Vorland bauen, liefert ausgerechnet Westerhever ein markantes Gegenbeispiel: Der bekannte Leuchtturm, angeblich das am häufigsten fotografierte Objekt an der Nordseeküste, ist 1906 bis 1907 auf den unbedeichten Salzwiesen vor dem Seedeich gebaut worden. Man schüttete eine Warft auf und trieb 127 lange Pfähle in den Untergrund, um den Turm und die beiden

1 butendieks = seewärts vor dem Hauptdeich, also auf den sturmflutgefährdeten Salzwiesen des Deichvorlands oder auf vorgelagerten Sandbänken.

Wärterhäuser zu sichern. Der Grund für diese Regelverletzung: Kein Landeigner in Westerhever wollte eine Fläche für den Bau binnendeichs abgeben (Fischer et. al 1994, 216ff.; Gemeinde Westerhever 2004, 252ff.). Man zwang also die Obrigkeit, ›gegen alle Vernunft‹ zu bauen.

Die kleine Anekdote zeigt, wie verwickelt bei näherem Hinsehen die Geltung und der Gebrauch traditionaler Gewissheiten sein können. Sie wirft aber auch ein kurzes Licht auf die Macht der Einstellungen zur Wattenmeerküste, mit denen die Marschenbewohner ihren Umgang mit der Küste, weit über die geschriebenen Gesetze hinaus, Jahrhunderte lang geregelt haben.

Soziale Gewissheiten

Der Grundsatz, niemals seewärts vor dem Hauptdeich zu bauen, gehört zu dem ›Erfahrungswissen‹, das die Lebenswirklichkeit in traditionellen Gesellschaften bis ins Kleinste geregelt hat (Fischer 2002, 197ff.). Solches langsam akkumulierte und von Generation zu Generation weiter gegebene Wissen konnte verlässliche und funktionierende Erklärungen, Verhaltensmuster und Anleitungen geben, so lange die kulturellen Praktiken relativ stabil blieben, sich nur langsam wandelten. In solchen vergleichsweise statischen gesellschaftlichen Formationen (dazu Imhof 1984) ergab sich aus dem lange erprobten Erfahrungswissen, systemtheoretisch gesprochen, auch eine enge Rückkoppelung zwischen menschlichen Tätigkeiten und dem Zustand der genutzten natürlichen Umwelt (Weichhart 1989) – die biologiethoretisch inzwischen verworfene Metapher von den ›Gleichgewichtszuständen‹ ökologischer Systeme (Potthast 2004) lässt sich sehr wohl auf die angestrebte ›Balance‹ in der Naturnutzung vormoderner Gesellschaften anwenden. Freilich muss man sich auch hier vor Idealisierungen hüten: Es gab auch in traditionellen agrarischen Kulturen, ja sogar bei so genannten Naturvölkern immer wieder Tendenzen, die natürlichen Ressourcen zu übernutzen, bis zum Kollaps lebenswichtiger Systeme – eines der drastischsten Beispiele liefert die Entwaldung der Osterinsel, die zum völligen Zusammenbruch der Bevölkerung führte (vgl. Welzer 2008, 79ff.).

Über lange Zeiten gültiges und existenzsicherndes Erfahrungswissen besitzt eine große Trägheit. Es gehört so sehr zu den schwer hinterfragbaren sozialen Gewissheiten, dass Gesellschaftsverbände unter Umständen gar nicht in der Lage sind, unter veränderten Gegebenheiten ihr Überleben zu sichern. Claus Leggewie und Harald Welzer verweisen zur Illustration auf das Schicksal der Wikinger, die in einer kurzen Periode die Küste Grönlands besiedelten. Sie waren offenbar nicht fähig, entscheidende ›Selbstverständlichkeiten‹ ihrer gewohnten Lebensweise in der neuen Umgebung zu ändern – darunter die ungeschriebene Regel, keinen Fisch zu essen. Die Population auf Grönland scheiterte (Leggewie/Welzer 2009, 84ff.).

Auch in unserer hoch technisierten und scheinbar ganz einer Optimierungsrationalität verpflichteten Zivilisation gelten eine Fülle solcher sozialer Gewissheiten, die

durchaus analog zu traditionellen Erfahrungswissen fungieren: als nur sehr schwer überprüfbare und revidierbare, ganz und gar verinnerlichte Denk- und Verhaltensregeln. Ein ziemlich junges, erstaunlich schnell etabliertes Beispiel gibt die Überzeugung ab, eine Bräunung der Haut zeige gelungene Erholung und gesunde Körperlichkeit an (Pott 1974). Alle medizinisch stichhaltigen Argumente gegen diese ›soziale Evidenz‹ haben deren bedenkliche Macht noch immer nicht wirklich entkräften können.

Unser Alltagsleben ist von einer Fülle solcher kultureller Normen und Selbstverständlichkeiten durchzogen. Ihre ›vernünftig‹ nur schwer regulierbare Geltungskraft hindert uns auch entscheidend daran, die Einsichten in den anthropogen angefachten Klimawandel in Verhaltensänderungen umzusetzen. Unsere exzessive Mobilität, wider alle Erkenntnisse auch jenseits beruflicher ›Sachzwänge‹, ist nur eines der Felder, auf denen man die Macht offenkundig destruktiver Impulse aus zählen, ins Selbstverständnis der Menschen eingelassenen kulturellen Regeln und Mustern studieren kann.

Die in der Anekdote zitierte, lange evidente Regel aus altem Erfahrungswissen scheint nun zu jenen Gewissheiten zu gehören, die mit den technisch-industriellen Möglichkeiten der Naturbeherrschung ihre Gültigkeit verlieren: Hinter einem großen Sperrwerk, das die Gezeiten reguliert und Sturmflutwasserstände landeinwärts ausschließt, macht der Grundsatz, man dürfe an der See nicht auf unbedeichtem Land bauen, augenscheinlich keinen Sinn mehr. Und inzwischen werden ja auch große Hafen- und Industrieanlagen außendeichs errichtet, sie sind technisch angeblich ›sicher‹ ausgelegt.

Aber gerade die Folgen von Wetterextremen, womöglich bereits Indikatoren des Klimawandels, haben uns – in Form von Tsunamis, Überflutungen, Erdbeben und Ähnlichem – vor Augen geführt, wie sehr wir im Gefühl technisch bewerkstelligter Sicherheiten riskante Optionen wahrgenommen haben, nicht nur bei der Bebauung. Das heißt: Die erwähnte, vorgeblich überholte Regel aus einer traditionellen Lebenswelt an der Wattenmeerküste könnte eine neue, unerwartete Gültigkeit erhalten, wenn man an den Meeresspiegelanstieg und weitere Auswirkungen des Klimawandels denkt. ›Riskantes‹ Bauen an der Küste, ob im Vorland, an Kliffs oder auf dem Strand, verbietet sich aufgrund neuer Einsichten und Erfahrungen, die in gewisser Weise altes Wissen bestätigen.

Das Beispiel für mentale Haltungen im Wattenmeerraum weist, geht man ihm weiter nach, noch auf eine erheblich bedeutsamere Problemlage bei den ›Gewissheiten‹ an dieser Küste hin: Bis in die Neuzeit verbot es sich wegen der schwachen Deichsicherung, Behausungen binnendeichs auf ebenem Grund zu bauen. Das Prinzip, Gebäude auf künstlichen Hügeln, den Warften, zu errichten, war zunächst von der Besiedelung des ungeschützten, zur See hin offenen Marschenlands auch für eingedeichte Flächen übernommen worden, es galt ganz grundsätzlich, um Leib und Leben bei Deichbrüchen wenigstens einigermaßen zu sichern. Wer es sich nicht leisten konnte, auf einer eigenen Warft zu siedeln, baute möglichst auf ›Mitteldeichen‹, auf älteren Deichkörpern, die im Zuge fortschreitender Eindeichungen zu landeinwärts gelegenen ›Schlafdeichen‹

wurden. Nur die Allerärmsten mussten ihre Katen auf dem Niveau des Marschbodens errichten, oft in extrem gefährdeten Lagen etwa am inneren Deichfuß.

Seit dem ›Sieg über das Meer‹, den die holländische Deichbaukunst zu garantieren schien und den die wissenschaftlich-technische Rationalität zunehmend untermauerte², wähnte man sich hinter den großen, starken Seedeichen so sehr in Sicherheit, dass immer häufiger auch aufwändige Gebäude auf mehr oder weniger ebenem Grund errichtet wurden. Spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts sind solche Bebauungsgrundsätze die Regel geworden, und die Besiedelung neuer Köge bzw. Polder im 20. Jahrhundert kennt keinerlei Warften mehr, ebenso wenig die Neubaugebiete in älteren Marschengenden.

Die eingangs zitierte Regel des alten Bauern gibt also ein historisch schon einschneidend verändertes Erfahrungswissen wieder, bei dem der ursprüngliche Grundsatz ›In der Marsch darf man nur auf Warften (oder, später, auch auf alten Deichen) bauen‹ schon außer Kraft gesetzt ist. Nur für Ländereien außerhalb des Seedeichs soll er noch gelten. Welches Risiko ebenerdiges Bauen auch hinter den gewaltigen Deichen der Neuzeit bedeuten könnte, fangen wir gerade erst wieder an zu begreifen, wenn die ›Katastrophenwahrscheinlichkeiten‹ im Gefolge des Klimawandels neu berechnet werden.³

Es stellt sich also heraus, betrachtet man eine scheinbar einfache Maxime traditioneller Auffassungen an der Wattenmeerküste, wie wechselhaft der Bezug von Einstellungen und Verhaltensgrundsätzen zu den sich ändernden realen Lebensbedingungen sein kann, gerade weil verinnerlichte Wahrnehmungs- und Denkmuster meistens eine große Trägheit im historischen Verlauf aufweisen. Das macht es schwierig, zu einem bestimmten Augenblick über die ›Realitätstüchtigkeit‹ von Einstellungen und Handlungsoptionen, über ihre Angemessenheit gegenüber den realen Umständen sozusagen ad hoc zu urteilen, ohne von ihrer Entstehung und den Verschiebungen in ihrer Geltung zu wissen. Deshalb wird der genaue Blick sowohl auf die Entstehungsgründe solcher leitenden ›Selbstverständlichkeiten‹ wie auf den sich wandelnden Bezug zu Lebenswirklichkeiten dabei helfen, sie ins Bewusstsein zu heben und in die gesellschaftliche Verständigung einzubeziehen. Damit ist nicht gesagt, dass die analytisch unterfütterte Reflexion schon die Korrektur ›unangemessener‹ Denkschemata und Verhaltensweisen bewirkt (vgl. Leggewie/Welzer, 72ff.).

Küstenbilder und Identitäten

Der Sohn des zu Beginn erwähnten Bauern hat schon vor Jahren, als sein Vater noch lebte, ein großes Schild auf einer Weiden an der Straße aufgestellt: »Gott schuf das Meer,

2 S. dazu den Beitrag von Manfred Jakobowski-Tiessen in diesem Band.

3 Illustrativ dazu der Beitrag von Meindert Schroor in diesem Band.

der Friese die Küste.« Der alte Satz wird als Fanal gegen die Naturschutzbestrebungen im Wattenmeer benutzt.

Was ist aber mit diesem Kampfruf gemeint, wenn man nach der Vorstellung von Küste fragt, die da ins Feld geführt wird? Es ist – ich fasse historisch komplexe Entwicklungen formelhaft zusammen – die emotional hoch besetzte Überzeugung, nur das Errichten einer ständig neu zu sichernden Deichlinie schaffe an der Wattenmeerküste bewohnbares Land, die Deichbarriere sei der Garant nicht bloß für das Überleben am Rand des Meers, sondern auch für die wirtschaftliche Existenzgrundlage. Dass der ehrwürdige Spruch ›deus mare, friso litora fecit‹ ursprünglich indirekt auch die Aufforderung enthielt, dem Wattenmeer durch Vorlandpflege und nachfolgende Eindeichungen immer wieder gesicherte Flächen abzugewinnen, dieser Imperativ in der Küstenvorstellung ist heute fast ganz zurück genommen. Aber für eine gewissermaßen klassische Identität der Küstenbewohner am Wattenmeer hat – gerade in Konflikten um extern, nämlich politisch erhobene Ansprüche auf Prinzipien des Umgangs mit der Küste – die Überzeugung eine eminente Bedeutung, die eigentliche ›Herstellung‹ der Küstenformation durch die Jahrhunderte währende Arbeit der Menschen habe nicht nur ein verlässliches Wissen vom Notwendigen erzeugt, sondern auch ein unaufhebbares Recht geschaffen, als Nachfahre der Deichbauer über die Regeln für den Küstenschutz mit zu bestimmen.

Das ›litora facere‹, das ›Machen der Küste‹ bedeutete in dieser traditionellen Vorstellung, dass erst die feste, aufwändig und unablässig zu sichernde Deichlinie im genauen Sinn Küste schaffe. Erst die von Menschen hergestellte, scharfe Grenzziehung zwischen den ungesicherten Flächen, die den Gezeiten ausgesetzt sind, und den mit dem Deichbollwerk geschützten Ländereien lasse im Wattenmeerraum recht eigentlich Küste entstehen.

Um den zentralen Stellenwert dieser Auffassung im Selbstverständnis der ›autochthonen‹ Küstenanwohner zu begreifen, muss man sich die Entwicklung der natürlichen Formationen im Wattenmeerraum vor Augen führen. Die Wattenmeerküste stellt seit jeher für ein übliches Verständnis von Küsten eine Art mentaler Provokation dar:⁴ Geophysikalisch und geomorphologisch wird Küste als eine Linie gesehen, die Festland und Meer trennt, die das Feste und das Flüssige klar voneinander scheidet. ›Scharfe‹ Küstenlinien, an denen im Gezeitenwechsel allenfalls kleine Flächen wie Sandstrände oder Felskanten auf- und abtauchen, haben die dominante Vorstellung von Meeresküsten geprägt.⁵ Für den ›geistigen Küstenraum‹ des Wattenmeers ist nun charakteristisch, dass gerade die geophysikalische Unschärfe der Trennlinie zwischen Land und Meer

4 Der folgende Abschnitt nimmt Darlegungen aus meiner Studie ›Das Feste und das Flüssige‹ auf (Fischer 2000).

5 Dafür ist nicht zuletzt verantwortlich, dass in Europa entscheidende Küstenbilder in Wissenschaft, Literatur und Kunst seit der Antike aus der Anschauung des Mittelmeerraums entstanden sind, der so gut wie keine Gezeiten kennt.

eine eminente, andauernde mentale Provokation darstellte und darstellt. Es leuchtet ein, dass diese Provokation von denen besonders deutlich ausgedrückt wird, für die eine klare und beständige Grenze zwischen Festland und bewegtem Meer aus der alltäglichen Erfahrung elementar zum Konstrukt Küste gehört.

In zweifacher Weise zeigt sich der Übergang von Land zu Meer unbeständig und unscharf: Zum einen fluktuiert er für die alltägliche Wahrnehmung im Wechsel der Gezeiten, die schier unabsehbare Watt- und Sandflächen trocken fallen lassen und wieder bedecken. Zum anderen verschob sich dieser ›weiche‹ Grenzraum bis fast in unsere Tage sowohl kontinuierlich als auch abrupt in zum Teil gewaltigen ›Katastrophen‹ durch Abbrüche und Überflutungen ebenso wie umgekehrt durch natürliche Aufschlickungen und menschliche Landgewinnungsmaßnahmen. Was die letztgenannten Prozesse angeht, so überwiegt in der historischen Bilanz für große Teile der Wattenmeerregion der Verlust an festem Land.⁶

Schon die Wahrnehmung des Gezeitenwechsels kann wichtige Hinweise auf die Art der Provokationen liefern, um die es geht, wo das gängige Küstenbild durch die unbezweifelbaren Naturphänomene im Wattenmeer irritiert wird. Diese Verunsicherung in der Wahrnehmung des Wattenmeers ist sehr alt, sie erneuert sich aber noch im Erstaunen binnenländischer Touristen heute.

Im ersten nachchristlichen Jahrhundert beschrieb der Römer Cajus Plinius Secundus in seiner ›Naturgeschichte‹ auch den west- und ostfriesischen Küstensaum, den er aus eigener Anschauung kannte. Die berühmte, für das Problem wesentliche Stelle lautet: »Hier überflutet der Ozean zweimal binnen Tag und Nacht in ausgebreiteter Flut einen unermesslichen Landstrich und verursacht einen ewigen Streit der Natur, so daß man nicht weiß, ob diese Gegend zum festen Lande oder zum Meere gehört. Ein armseliges Volk wohnt dort auf hohen Hügeln oder mit Händen gemachten Erdhaufen, welche die höchste bekannte Flut überragen. Wenn das Wasser die umliegenden Gegenden bedeckt, sehen die Leute in ihren auf den Hügeln errichteten Häusern wie Schifffahrer aus, und wenn es sich wieder verläuft, scheinen sie Schiffbruch gelitten zu haben...« (zit. n. Müller 1917, 140)

Der »ewige Streit der Natur«, den Plinius im Gezeitenwechsel sich vollziehen sieht, ist ein Bild für die Verunsicherung im mentalen Konzept Küste. Wo »man nicht weiß, ob diese Gegend zum festen Lande oder zum Meere gehört«, ist das gängige Bild von Küste unscharf geworden, das Konzept der Trennlinie zwischen Festem und Flüssigem wird ein Stück weit außer Kraft gesetzt. Deshalb muss in der mentalen Verarbeitung des Beobachteten gleichsam eine Ersatzkonstruktion gesucht werden – das Konzept Küste verschiebt sich zum Konzept Seefahrt: Die Bewohner werden ›Schifffahrern‹ bzw. ›Schiffbrüchigen‹ verglichen, weil es nicht in das bereitstehende mentale Konstrukt Küste passt, dass jemand nicht auf festem Boden wohnt.

⁶ Ein knapper Überblick bei Borger 1997.

In der zitierten Plinius-Passage schieben sich im übrigen die Wahrnehmung des Gezeitenwechsels an der Flachwasserküste und die einer Überflutung der Salzwiesen durch Springfluten ineinander – beides befremdet den an feste, sichere Küstenlinien gewöhnten Betrachter gleichermaßen.

Die historische Traditionslinie einer ›mentalen Provokation‹ durch die Wattenmeerküste zieht sich, wie gesagt, bis in unsere Tage. Sie umreißt auch den Vorstellungsraum, in den die selbstverständliche Überzeugung eingelassen ist, erst die langwierige Herstellung einer festen, gesicherten Deichlinie habe recht eigentlich Küste am Wattenmeer entstehen lassen. Dieses Konzept von Küste ist nicht nur in traditionaler Haltung der Küstenanwohner so dominant, so unbezweifelbar und so rigoros handlungsleitend geworden, dass jede Frage nach der aktuellen Angemessenheit dieses Konzepts als Affront, ja als Bedrohung erscheint.

Was über Jahrhunderte hin sich tief ins Bewusstsein der Marschenbewohner eingesenkt hat und landesherrlicher, dann auch kaufmännischer Imperativ war, lenkt seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Handeln moderner Staatsorgane, die den Küstenschutz mehr und mehr in ihre Regie genommen haben. Man kann an den Texten seit dem Ende des 18. Jahrhunderts gut verfolgen, wie ein aufgeklärtes Denken sich das traditionale Konzept der Küste als Festungslinie unter den Maximen von ›Technik und Wissenschaft als Ideologie‹ (Habermas 1968) aneignet: Küstenschutz beruht immer entschiedener und ausschließlicher auf Geowissenschaft und Ingenieurskunst. Das Verständnis von einer Küste, die Gefährdung von menschlichem Lebensraum ausschließen soll, meint primär die technisch immer avanciertere Sicherung einer starren Deichlinie, die bis zu den Betonwänden und Schotts an innerstädtischen Uferlinien Hamburgs reicht. Dazu scheint es in Zeiten einer technologisch aufgerüsteten Zivilisation überhaupt keine auch nur denkbare Alternative zu geben.

Auch bei diesem Prozess ist die Ausformulierung des neuzeitlichen Konzepts aufschlussreich. Das gibt sich schon in Johannes Nikolaus Tetens ›Reisen in die Marschländer der Nordsee zur Beobachtung des Deichbaus in Briefen‹ von 1788 zu erkennen: Die Erörterung des Deichbaus färbt sich immer kräftiger mit einer militärischen Metaphorik ein.⁷ Die Ausführungen bewegen sich nicht mehr nur im Raum der seit der Antike belegten Redeweise vom ›feindlichen Meer‹, vom ›Kampf gegen die Gewalten der See‹, den die Seefahrer wie die Küstenanwohner zu bestehen hätten. Vielmehr wird dieser Kampf nun zu einem offensiv geführten Krieg. Uferschutz- und Deichbaumaßnahmen werden, so gibt die Sprache unmissverständlich zu verstehen, als militärische Operationen entworfen, die auf einer überlegenen, wissenschaftlichen Erkundung des ›Feindes‹ gründen. Hier liegt der Springpunkt der bewusstseinsgeschichtlichen Umwälzung: in der Überzeugung, durch ein quasi militärisches, rational durchkalkuliertes Vorgehen die Naturgewalten ›besiegen‹ zu können. Den historischen Beweis dafür haben im Selbstverständnis der Ingenieure, der Wissenschaftler und der administrativ Verantwortli-

7 Detailliert Manfred Jakubowski-Tiessen in diesem Band.



Abb. 1: Abbruchkante der Hallig Habel bei Flut (Aufn. Theodor Möller, ca. 1905; Archiv des Landeskonservators, Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein).

chen wie der Küstenanwohner die Erfolge vor allem der holländischen Befestigung der Deichlinien geliefert. Einbrüche von Sturmfluten werden seit diesen Zeiten als Ergebnis von Unzulänglichkeiten und Fehlern in den Berechnungen und ihren Grundlagen – etwa in den Kriterien für einen hinreichenden Schutz – gesehen und vor allem in der mangelhaften Ausführung des rechnerisch Notwendigen.

Theodor Storms Novelle ›Der Schimmelreiter‹ lässt sich auch als eine literarisch ausgestaltete Thematisierung des bewusstseinsgeschichtlichen Umbruchs lesen, der im mentalen Konzept Küste für den Wattenmeerraum spätestens mit der Aufklärung einsetzt: Der ›modern‹ denkende, nämlich von rationalen Rechenoperationen ausgehende Deichgraf scheidet mit seinem Projekt, den neuen Deich gemäß den rational begründeten Einsichten in ›offensive‹ Maßnahmen beim Küstenschutz und der Landgewinnung anzulegen, nicht an den Prinzipien für einen neuzeitlichen Deichbau. Mit seinem Vorhaben unterliegt er den Naturgewalten letztlich, weil die Ausführung die Mitwirkenden überfordert, die in einem vormodernen, als abergläubisch dargestellten Denken befangen sind. Die ›Hybris‹ des fortschrittlichen Deichgrafen rührt weniger, so legt es der Text nahe, aus einer Negation der begründeten Angst vor dem Meer her, sondern eher aus sozialer Überhebung.